

führer bei der schleswig-holsteinischen Artilleriebrigade und erwarb nach Schluß des Kampfes das sogenannte »Storchnest«, eine Wirtschaft in Gimsbüttel, welche er längere Zeit inne hatte. In den sechziger Jahren war er Berichterstatler für die Hamburger Nachrichten und während des deutsch-französischen Krieges Lazareth-Inspektor in Sonderburg. Er starb 1871 in Altona.

Von Bünsow ging das Geschäft an F. Klose über, der es 1839 an Berthes, Besser & Maute in Hamburg und Theodor Klose in Kiel verkaufte.

Bünsow gründete noch eine andere Buchhandlung, die später an Raed überging.

Die neuen Besitzer Berthes, Besser & Maute und Theodor Klose führten zuerst das Geschäft unter der Firma D. C. Schwes Wittwe, dann seit 1840 unter der Firma Schwes'sche Buchhandlung weiter. An Stelle von Klose, der ein Verwandter der Besitzer von Berthes, Besser & Maute war, trat am 1. Juni 1852 Ernst Homann als Teilhaber ein, der nach vierzigjähriger Thätigkeit als selbständiger Buchhändler diesem Beruf lebwohl gesagt hat. 1856 erwarb Ernst Homann das Geschäft als alleiniger Besitzer und führte das Sortiment noch bis 1864 weiter, um es dann an C. Friedrichs zu verkaufen, unter dem zwanzig Jahre später das über hundert Jahre alte Geschäft aufhörte zu existieren.

Bereits 1860 war der Verlag vom Sortiment getrennt, Ernst Homann führte denselben unter seinem Namen fort. An älteren Artikeln, die von 1780—1860 erschienen waren, sind die bedeutenderen das Archiv für Geschichte, Statistik, Kunde der Verwaltung und Landesrechte der Herzogtümer, 4 Bände, herausgegeben von Falck 1842—1845, Subins Briefe von Pfaff, Eszmarck, Beiträge zur praktischen Chirurgie 1/2., Forchhammer, Geschichte der Herzogtümer, Harms, Gnomon, Hanssen, das Amt Bordesholm, Th. Mommsen, de collegiis et sodaliciis Romanorum 1843, Niebuhr, Carsten Niebuhrs Leben, Pfaff, Lebenserinnerungen, Stein, Geschichte des dänischen Zivilprozesses, Wiernakli, Volksbuch, 1844 und 1845, Müllenhoff, Sagen, sowie zahlreiche Schriften früherer Größen der Kieler Hochschule, wie Chalybaeus, Claudius, Herrmann, Zahn, Nisch, Olshausen, Osenbrüggen, Panum, Twisten, ferner verschiedene vortreffliche Arbeiten des jetzt noch lebenden Rectors unter den klassischen Philologen, Professor Forchhammer. Auch das bekannte, leider längst vom Büchermarkt verschwundene »Vieerbuch dreier Freunde« von Storm, Tycho und Theodor Mommsen erschien im Schwes'schen Verlage, sowie die erste Ausgabe der Gedichte von Storm. Das bedeutendste und wertvollste Verlagswerk war jedoch die berühmte Verfassungsgeschichte von Georg Waiz (jetzt Verlag von Weidmann-Berlin).

Homann vervollständigte den Verlag nach mancher Richtung hin, er kultivierte besonders die theologische und pädagogische Richtung desselben, ohne allerdings Werke anderer Richtung zurückzuweisen, wie Brinkmann, Aus dem deutschen Rechtsleben, Buchwald, Gesellschaftsleben, Buchwald, Kulturhistorische Erzählungen, Geertz, Historische Karte, Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler von Schleswig-Holstein, Jansen, Uwe Jens Lornsen, Waiz, Landesgeschichte und Grundzüge der Politik zeigen. Sein eigenstes Werk war das mit einer peinlichen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zusammengestellte Provinzialhandbuch, von dem der 6. Jahrgang erschienen ist, ein Werk, ebenso unentbehrlich für die Behörden wie für den Geschäftsmann. Zu den Werken theologischer Richtung gehören vor allem die vorzüglichen Werke von Chalybaeus, Sammlung von Vorschriften und Entscheidungen, betr. das schleswig-holsteinische Kirchenrecht, und Mommsen und Chalybaeus, Kommentar zu Kirchengemeinde- und Synodalordnung, eine kleine Ausgabe der Kirchengemeinde- und Synodalordnung, die Gottesdienstordnung, die Bücher vom Verzmann, die Jensen-Michelsen'sche Kirchengeschichte und die bekannten Werke von verschiedenen Mitgliedern der Familie Rissen über den Katechismus, die Bibellkunde, die biblische Geschichte und

über geistliche Vieder. Gediegene Schulbücher sind Buttell, Raumlehre, Schlichting, Chemische Versuche, die Choralbücher von Fromm und Stange und Jansen, Abriß der Geschichte.

Jahrzehnte lang hat so die Firma Ernst Homann mit zu den ersten Verlags-handlungen der Provinz gezählt und im großen deutschen Buchhandel war ihr Besitzer bekannt und geachtet. Alljährlich ging er selbst nach Leipzig zur Abrechnung am Montag nach Kantate, und manche alte Freunde werden ihn, der fast ein halbes Jahrhundert die Messe besuchte, dort vermissen.

Auch aus Kiel haben viele Herrn Homann ungern scheiden sehen, in manchen, ja in den meisten wissenschaftlichen Vereinen hat er fast dreißig Jahre lang verantwortungreiche Ehrenämter bekleidet und hat in aufopferndster Weise diese Posten versehen. Mag daher auch die alte Firma erloschen und sein Name aus der Kieler Geschäftswelt geschwunden sein, sein Name wird stets fortleben im Gedächtnis und Herzen mancher, die ihm einen recht langen, ungetrübten, glücklichen Lebensabend wünschen.

Die Entwicklung des deutschen Buchhandels ist ein wichtiger Faktor in dem kulturhistorischen Leben unseres Volkes; hat der Kieler Buchhandel und die mit ihm innig verbundene Druckkunst auch nie eine leitende Stellung eingenommen, so dürfte doch die allmähliche Entwicklung der beiden innig mit einander verbundenen Gewerbe ein interessantes kulturhistorisches Blatt der Kieler Stadtgeschichte geben.

Kiel.

H. Eckardt.

Centralverein Deutscher Colportage-Buchhändler.

Die am 27. Februar in Helbig's Etablissement in Dresden zusammengetretene und zahlreich, auch von Vertretern anderer Vereine, besuchte Wanderversammlung des Centralvereins Deutscher Colportagebuchhändler nahm folgende Resolution an:

»Die am 27. Februar 1898 im Etablissement Helbig zu Dresden tagende Versammlung von Verlags- und Colportage-Buchhändlern, Buchbindern, Buchdruckereibesitzern und Interessenten der Papierfabrikation, zahlreich besetzt von Delegierten aus allen Teilen Deutschlands, insbesondere von 16 buchhändlerischen Vereinen und Korporationen, erwarten von dem hohen Reichstag, daß derselbe die Anträge auf Abänderung der Gewerbe-Ordnung, soweit dieselben das Buchhändlergewerbe betreffen (Drucksache des Reichstages Nr. 73), ablehnen werde, weil die von den Antragstellern (Gröber, Hise und Genossen) beigefügten Begründungen in keinerlei Hinsicht bei dem Colportagebuchhandel zutreffen, ein Bedürfnis auch von keiner Seite anerkannt worden ist. Das nach § 44, Abs. 3 in der Gesetzesvorlage vorgesehene Verbot des Auffuchens von Bestellungen auf Waren bei Personen, in deren Gewerbebetrieb Waren der angegebenen Art keine Verwendung finden, seitens der Detailreisenden, sowie die Gleichachtung der letzteren mit Hausierern in Verbindung mit dem § 56, Abs. 10, nach welchem Druckschriften und Bildwerke, die in Lieferungen erscheinen, von dem Hausierhandel ausgeschlossen werden sollen, sowie mit dem § 55a, Abs. 4, wonach das Auffuchen von Bestellungen auf Waren und das Feilbieten von Waren, die gegen ratenweise Bezahlung (Abzahlungsgeschäfte) verkauft werden, verboten werden soll, würde einer gänzlichen Vernichtung des Colportage- und Reisebuchhandels gleichkommen.

»Es ist seit langer Zeit von buchhändlerischen Korporationen und Vereinen statistisch nachgewiesen worden, daß circa 66²/₃ Prozent aller litterarischen Erscheinungen in Lieferungen veröffentlicht werden, worunter ebensowohl billige Zeitschriften und Romane, als auch religiöse, patriotische, populärwissenschaftliche und Fach-Werke enthalten sind. Dieselben können aber in erster Reihe nur auf dem Wege der Colportage durch Detailreisende dem Publikum zugänglich gemacht werden. Es